## 2. Änderungsvertrag

#### zum

### Konsolidierungsvertrag

# zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 20.12.2011/06.03.2012

#### zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden

und

der Ortsgemeinde Dreisen vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Molter

.

- § 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erhalten folgende Fassung:
  - (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 124.045,82 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 97.078 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 6.472 Euro.
  - (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 2.157 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

Der Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 20.06.2017 Kreisverwaltung Donnersbergkreis	Dreisen, 06.06.2017 Ortsgemeinde Dreisen
Uhon	SPA.
(Werner, Landrat)	(Molter, Ortsbürgermeister)